

HINWEISE ZUM RÖNTGEN DER HÜFT-, SCHULTER- UND ELLBOGENGELLENKE UND DEREN AUSWERTUNG

Für den Eigentümer des Hundes

Röntgenmindestalter

Das Mindestalter des Hundes mit offiziell anerkannter Auswertung beträgt für das:

- HD-Röntgen: 12 Monate
- OCD/ED-Röntgen: 12 Monate

Anforderung der Unterlagen

Fordern Sie bei der Diagnostikstelle die offiziellen Auswerteformulare für HD und OCD/ED an. Füllen Sie die oberen Felder der Formulare aus.

Wahl des Röntgenarztes

Wählen Sie einen Tierarzt, der das HD/OCD/ED-Röntgen beherrscht und der über ein Röntgengerät verfügt, mit dem bei großen Hunden scharfe und kontrastreiche Aufnahmen angefertigt werden können. Legen Sie dem Tierarzt die 2. Seite dieser Hinweise, die Ahnentafel Ihres Hundes und das HD-Formular vor und bitten Sie ihn, die mittleren Felder der Formulare auszufüllen.

Bitte Sie Ihren Tierarzt, die Aufnahmen zur Beurteilung der Lagerung, der Schärfe und des Kontrastes sofort zu begutachten, damit Ihrem Hund eine spätere Wiederholung der Röntgenprozedur erspart bleibt.

Einzahlung der Auswertegebühren

Bezahlen Sie bitte die Auswertegebühr für:

- HD/OCD/ED: € 70,00 oder
- nur HD: € 35,00 oder
- nur HD/ED: € 50,00

auf das Konto des VLD:

IBAN DE 30 2926 2722 0101 9287 00 SWIFT-BIC GENODEF1BRV

mit dem entsprechenden Vermerk „HD/OCD/ED-Auswertung“ und dem Namen des Hundes.

Versand der Röntgenaufnahmen und der weiteren Unterlagen

Senden Sie, bzw. Ihr Tierarzt

- a) Aufnahmen auf Film mit der Ahnentafel und den entsprechenden HD/OCD/ED-Formularen sowie den Einzahlungsbeleg (auch Kopie) an die Diagnostikstelle oder
- b) Bei Digitalaufnahmen nur die Ahnentafel mit den entsprechenden HD/OCD/ED-Formularen sowie den Einzahlungsbeleg (auch Kopie) an die Diagnostikstelle des VLD.
- c) Bei ausländischen Hunden bitte die Ahnentafeln an die Zuchtleitung.

Eintragung der Ergebnisse und Rücksendung

Nach Rückerhalt der Unterlagen, etwa 4 bis 6 Wochen später, trägt die Diagnostikstelle die Ergebnisse in die Ahnentafel ein und leitet die Befunde an die Zuchtleitung weiter.

Anschließend und **nach erfolgter Einzahlung der Auswertegebühren** werden Ihnen die Ahnentafel und Auswerte-Formulare zugesandt.

Die Ergebnisse werden im nächst folgenden Vereinsorgan veröffentlicht.

HINWEISE ZUM RÖNTGEN DER HÜFT-, SCHULTER- UND ELLBOGENGELLENKE

Für den Röntgenarzt

Identität, Ausfüllen der Formulare

Stellen Sie bitte anhand der vom Eigentümer mitgebrachten Ahnentafel die Identität des Hundes fest. Ist eine Tätowier- oder Chip-Nummer nicht mehr lesbar, so „chipen“ Sie den Hund auf der linken Hals-Schulterseite und tragen Sie bitte die Nummer in die Formulare ein.

Füllen Sie bitte das mittlere Feld des HD- bzw. OCD/ED-Formulars aus.

Bitte keine Vermerke auf der Ahnentafel anbringen. Die Identität ist durch das Formular ausreichend.

Anforderungen

- HD:

- Hintergliedmaßen parallel zueinander und zur Tischoberfläche sowie symmetrisch zum Körper, Läufe gut eingedreht, die Kniescheiben müssen zwischen die Femurkondylen projiziert werden.

- OCD/ED:

- Schulter- und Ellbogengelenke dürfen nicht auf einer Aufnahme abgebildet sein. Für das Schultergelenk reicht eine Aufnahme mit nach vorne herausgezogener Gliedmaße im seitlichen Strahlengang.
- Vom Ellbogengelenk muss eine Seitenaufnahme (ML) in max. gebeugter Haltung angefertigt werden, damit der Proc. Anconeus freiliegt.
- Empfehlenswert ist eine zweite Aufnahme, weil sie wichtige Zusatzinformationen liefert. Dazu den Hund auf der Brust liegend mit nach vorn gestreckten Beinen (AP) röntgen, wobei auf eine möglichst symmetrische Lagerung zu achten ist, damit besonders der mediale Gelenkspalt nicht überlagert wird.
- Für die Untersuchung von Schulter- und Ellbogengelenk sind also mindestens vier besser sechs Röntgenaufnahmen erforderlich.

Kennzeichnung von Aufnahmen auf Film

Kennzeichnen Sie die Aufnahmen unveränderbar bitte mit folgenden Eintragungen:

- Name des Hundes,
- Besitzer des Hundes,
- Zuchtbuch-Nummer und/oder Chip-Nummer,
- Datum der Röntgenaufnahme und
- den Seitenmarkierungen.

Digitalisierte Aufnahmen

Digitalisierte Aufnahmen auf CD werden von der Auswertestelle nicht akzeptiert.

Neben der oben angegebenen Kennzeichnung ist noch die **Chip-Nummer** des Hundes anzugeben.

Bei Ellbogenaufnahmen ist ein **Seitenzeichen mit Maßstab** beizulegen.

Die digitalisierten Aufnahmen im DICOM-Format über das Portal <http://www.myvetsxl.com> nach Wahl der Rasse Landseer und dem Verein „Verein von Landseerfreunden und –züchtern in Deutschland e.V.“ hochladen. Die Auswertestelle ruft die Aufnahmen dort ab.

Abschließende Bitte

Der VLD ist bemüht – wie es nicht nur vom VDH sondern auch von der Tierärzteschaft gefordert wird – Erbkrankheiten zu bekämpfen. Jede Information über den Gesundheitszustand des Hundes kann auf die züchterischen Bemühungen Einfluss nehmen.

Deshalb geht an Sie die Bitte, alle Hinweise zu vermeiden, nach denen der Besitzer evtl. eine Auswertung der Röntgenaufnahmen unterlassen könnte.